

Titel der Drucksache:

Dringliche Anfrage - Stellenausschreibung für eine/n Bildungs Koordinator/in

Drucksache

1815/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	21.09.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit kurzem ist auf der Website der Landeshauptstadt Erfurt eine Stellenausschreibung für eine/n Sachbearbeiter/in für die Koordinierung von Bildungsangeboten zu finden.

Bisher ist diese die einzige Stellenausschreibung für eine/n Bildungs Koordinator/in im Rahmen des Förderprogramms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“. Laut deren Förderrichtlinie von dem Bundesministerium für Bildung und Forschung können aber bei Städten ab 200.000 Einwohnern bis zu zwei Stellen vollfinanziert werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die dringliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum ist nur eine Stelle ausgeschrieben und ist das Aufgabenvolumen der Bildungs koordinierung mit einer Personalstelle zu leisten?
2. Wie viele Kosten verursacht eine Bildungs koordinationsstelle im Rahmen des oben genannten Programms für die Stadtverwaltung?
3. Warum wurde nur eine Stelle beantragt, wenn ursprünglich laut Aussage des Projektträgers auch in Erfurt zwei Stellen durch die Stadtverwaltung Erfurt vorgesehen waren?

15.09.2016, gez. i. A. Monaghan

Datum, Unterschrift
